



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Unterstützung für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen –
Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen
(Kap. 10 07 Tit. 684 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Für eine Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen werden in Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) im Tit. 684 76 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)) die Mittel von 28.025,9 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 38.025,9 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

In der UN-Kinderrechtskonvention (UN – Vereinte Nationen) ist für jedes Kind das Recht verankert, in einem geschützten Umfeld aufzuwachsen und sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden und die Möglichkeit erhalten, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Durch die Einschränkungen der Coronapandemie haben Kinder und Jugendliche jedoch in ihrer Entwicklung und Entfaltung gelitten, psychische Erkrankungen und Beeinträchtigungen unter den Heranwachsenden haben deutlich zugenommen.

Unterstützung bietet der Freistaat im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, die durch ihr Verhalten und durch erhebliche erzieherische, psychosoziale oder familiäre Probleme auffallen. Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal wird an den Schulen ein Jugendhilfeangebot bereitgestellt, das den Kindern und Jugendlichen hilft, ihre Probleme zu überwinden und zu lernen, mit den Herausforderungen ihres jungen Lebens umzugehen. In diesem Sinne ist die Aufstockung der JaS-Stellen im Haushaltsplan zu begrüßen, sie reicht allerdings nicht aus, um den Bedarf zu decken.

Dazu kommt ein grundsätzliches Problem: Der seitens des Freistaates für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft ausgegebene Pauschalbetrag in Höhe von 16.360 Euro reicht nicht aus, um die Personalkosten zu decken, sodass eine Kofinanzierung der Kommunen in teils großer Höhe anfällt. Dies führt in finanzschwächeren Kommunen dazu, dass sie trotz nachgewiesenem Bedarf an Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen keinen Einsatz ermöglichen können. Auch Kommunen mit mittlerer Finanzkraft kommen bei einem hohen Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an ihrer Finanzierungsgrenzen, zumal die Pauschale des Freistaates seit Jahren gleich hoch ausfällt. Damit Kinder und Jugendliche überall in Bayern gleiche Start- und Entwicklungschancen bekommen, müssen die Pauschalen angehoben werden.